

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 53 (1970)
Heft: 7

Artikel: Berner Kirche im Zwielicht
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenso stringent die Grausamkeit Gottes? Warum nehmen die christlichen Theologen jene als Gottesoffenbarung in Anspruch und erklären diese als geschichtlich bedingt, d. h. als Menschenwerk? Ist es denkbar, dass Gott jene dem Mose (oder wer sonst die Gesetze aufschrieb) offenbart und ihn gleich darauf in den Wahnwitz habe verfallen lassen, auch die hitlermässigen Versklavungs- und Ausrottungsgesetze als göttliche auszugeben? Auf diese Fragen findet man nicht nur bei Prof. Zimmerli, sondern bei allen bibelgläubigen Theologen keine Antwort. Wer hingegen das 5. Mosebuch ohne theologische Voreingenommenheit liest, wird zum Schluss kommen, dass all diese Gesetze, die menschenfreundlichen und die grausamen, die einigermassen vernünftigen und die absurd, Menschenwerk sind und dass ihnen der Ge setzgeber die göttliche Herkunft nur zum Zweck erhöhter Autorität angedichtet hat.

Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass die Eroberung Kanaans «ungleich kampfloser» vor sich ging, als nach den erwähnten Kriegsgesetzen und dem Buch Josua anzunehmen ist, hat für unsere Frage keine Bedeutung. Jene Gesetze bezeugen jedenfalls eindeutig, was für eine **Gesinnung** die Verfasser und Redaktoren der Bibel ihrem «Herrn der Heerscharen» zugetraut haben. Ob ein Gott von solcher Gesinnung — mag sie in anderen Stücken relativ menschenfreundlich dünken — als Offenbarungsgott glaubwürdig sei, das ist die alleinwichtige Frage. Die Theologen suchen sie zu verwedeln, indem sie vom biblischen Gotteszeugnis immer nur das ans Licht ziehen, was nach heutigen Moralbegriffen akzeptabel ist.

Uebrigens waren die angeblich so menschenfreundlichen Dispensationsgesetze wohl nicht ernst gemeint, sondern ein militärpsychologischer Kniff, um von Dispensationsgesuchen abzuschrecken. Man stelle sich den jungen Mann vor, der bei der Rekrutierung erklärt hätte, er wolle heiraten und darum keinen Kriegsdienst leisten! Oder gar einen, der geltend gemacht hätte: Ich fürchte mich und bitte deshalb um Entlassung! Vermutlich nicht ganz versehentlich hat Prof. Zimmerli in seinem Kalenderaufsatz das den Abschreckungszweck besonders deutlich verrtende Gesetz betreffend Entlassung der Feiglinge (5. Mose 20, 8) unerwähnt gelassen.

Robert Mächler

Berner Kirche im Zwielicht

Im Berner «Bund» vom 31. Mai 1970 finden wir zwei interessante Leserbriefe über die am 11. Mai 1970 durchgeföhrte Versammlung der «Gesamtkirchgemeinde Bern» zwecks Neuorganisation der Kirchgemeinde. Beide Briefschreiber stellen zunächst fest, dass lediglich 4 Promille der Kirchgemeindemitglieder an dieser Versammlung teilgenommen und damit ein Interesse am Schicksal der Kirche bekundet haben. An der Diskussion haben sich nur zwei Personen beteiligt, ihre Fragen und Einwände wurden von der Versammlungsleitung weitgehend ignoriert. Der eine Briefschreiber, ein Theologiestudent, stellt fest, dass zumeist ältere Personen anwesend waren, von solchen mittleren Alters ein halbes Dutzend Bankreihen und knapp 10 Jugendliche. Die Theologische Fakultät der Universität Bern glänzte durch Abwesenheit. Dieser Theologiestudent schliesst seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

«Dieser Kirche wird man damit den besten Dienst erweisen, dass man ihren Dienst quittiert — im guten Wissen: wirkliche Kirche ereignet sich niemals da, wo sie sich Macht aneignet, sondern wo sie sich selbst enteignet, um für die Welt da zu sein. Man wird jene Scheinkirche auch dann verlassen in der getrosten Hoffnung, mit dem mutig wachsenden Kreis der ‚Protestanten ohne Kirche‘ ein christliches Leben zu wagen. Kein Leben für die Kirche — ein Leben für die Welt.»

In einer anderen Zuschrift wurden aus dem gleichen Anlass die krassen Verletzungen der Glaubensfreiheit durch den Staat gerügt. Der Autor bezieht sich auf eine Aufstellung des Kirchenrechtlers Weber, der folgende staatliche Leistungen für die Kirche aufzählt:

«Aufwendungen zum Unterhalt kirchlicher Behörden — Aufwendungen zur Ausbildung, Besoldung und Versorgung der Geistlichen — Unterhaltung kirchlicher Bauten in Einzelfällen — Leistungen, die der Staat durch die Unterhaltung der theologischen Fakultäten, die Ausbildung von Religionslehrern, Kirchenjuristen, Kirchenmusikern, die Sorge für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sowie die Unterhaltung von Anstalts- und Militärseelsorgern mittelbar erbringt. — Die staatliche Administration stellt allen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, die bürgerlichen Steuerlisten zur Verfügung oder zieht die Kirchensteuern direkt ein. — Die Landeskirchen haben die Möglichkeit, ihren Glauben in Radio und Fernsehen zu verbreiten. — Der Staat lässt widerrecht-

liche Handlungen wie Kindertaufe und Konfirmation zu.»

In der Zuschrift wird darauf hingewiesen, wie leicht man es daher mit dem Grundsatz der Glaubensfreiheit nehme: «Auf derart infame Weise werden kleinere Religionsgemeinschaften und Nichtchristen diskriminiert und Unmündige einer religiösen Indoctrination unterzogen.» In der Zuschrift werden dann folgende sechs Forderungen erhoben zur Sicherung der Glaubensfreiheit, denen wir uns durchaus anschliessen:

1. Strikte Trennung von Staat und Kirche auf allen Gebieten (wie dies in Frankreich schon längst der Fall ist).
2. Verbot von religiösen Handlungen mit Minderjährigen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
3. Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist durch eine neutrale Religionskunde, die nebst dem Christentum auch die anderen grossen Religionen umfasst und kritisch behandelt, zu ersetzen.
4. Mit staatlichen Mitteln unterhaltene Kirchen sind auch für nichtreligiöse Zwecke freizugeben.
5. Der Eintritt in eine Religionsgemeinschaft soll nur auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen erfolgen dürfen. Nicht nur der Austritt sollte ein Bekanntnis darstellen.
6. Christliche Feiertage, die mit Werktagen zusammenfallen (Auffahrt, Karfreitag), sollen nicht als verbindliche Feiertage gelten.

So weit die «Ha. L., Hindelbank» gezeichnete Zuschrift, deren scharfe Formulierungen in den Spalten des sonst so ruhigen und gemessenen «Bund» doch eine kleine Sensation darstellen.

Walter Gyssling

Dem Christentum ist jeglicher moralische Faktor abzusprechen. Eine Kirche, deren Vertreter es durch zweitausend Jahre hindurch nie unterliessen, die Waffen zu segnen, die dazu bestimmt waren, Millionen Menschen zu töten, eine solche Kirche hat ihre Ueberflüssigkeit, ja Schädlichkeit, längst unter Beweis gestellt.

Werner Ohnemus

Man kann den Charakter eines Menschen nie besser kennenlernen als an seinem Krankenbett sowie die Gesinnungen während seines Rausches: ich habe zwei der Hauptapostel des neuen Katholizismus in diesen Zuständen gesehen und erschrak, dass man von daher Heil erwarte.

Franz Grillparzer 1821